

Editorial

Schlägt die Natur zurück?

Der Starkregen Mitte Juli 1987 und seine Folgen bleiben uns wohl noch einige Zeit in Erinnerung. 10 Jahre nach dem eigenen Hausbau drang auch bei mir erstmals brauner Schlamm zur Haustüre hinein. Was war geschehen, was vorher nicht auch schon bei Gewittern hätte möglich sein können? Am Hang, oberhalb meines Hauses, wurde die Hangterrasse abgeflacht und ein neues Haus gebaut. Das Einzugsgebiet für das Oberflächenwasser und die Geländeoberfläche veränderten sich. Seither droht jeder stärkere Niederschlag zum Schadensereignis zu werden. Das Regenwasser schleppt die offene Bodenkrume mit, sucht sich neue Wege, unterfließt mein Haus und tritt neuerdings im Rasen meines unterliegenden Nachbarn als Quelle hervor. Ist das Wetter hier an allem schuld? Oder habe ich nicht selbst das klassische Ober- und Unterlieger-Syndrom hautnah erlebt, wie es sich über den ganzen Alpenbogen von Savoyen bis zum Salzburgerland mit Schädfolgen im Juli und August 1987 abspielte?

Analysiert man nämlich grob die Grossschadensereignisse Juli 1987, so fällt auf, dass an einem Ort kürzlich gerodet, Häuser an als gefährlich erkannten Orten gebaut, Forst- und Güterwege in jüngerer Zeit erstellt wurden, oder wasser- und waldbauliche Eingriffe (z.B. Skipistenplanierungen) stattfanden. Diese Faktoren dürften neben dem Wetter, welches immer schon stattfand, in kumulierender Weise mit eine Rolle bei den Schadensereignissen gespielt haben. Weiss man zusätzlich, dass bei einer Verdoppelung des Versiegelungsgrades als Faustzahl die Hochwasserspitzen sich ungefähr vervierfachen, so wundern einen die katastrophalen Schadensereignisse nur noch eingeschränkt. Was im Juli 1987 alpenweit geschah, ist damit auch eine Quittung für unser Wirken, eines eigenständig verursachten Fehlverhaltens. Wir lassen der Natur keinen Spielraum mehr, siedeln in Gefahrenräume, wo keine Altvorderen je gesiedelt hätten, verdichten und versiegeln mit unseren Infrastrukturen die Einzugsgebiete, so dass es weiter unten zu Problemen führen muss. Werden wohl diese grossen Schadensereignisse genauer analysiert und die Konsequenzen daraus gezogen werden? Liest man die Schlagzeilen nach dem ersten Schock, neigt man zur Skepsis. Da steht geschrieben, dass man die Bäche und Flüsse selbst im Oberlauf noch besser verbauen muss, die Dämme erhöhen sollte, ja dass der Auwald, der sich seit Jahrtausenden als Vegetationsform leicht überströmen lässt, gerodet gehört. Eine Symptom- anstatt Ursachenbekämpfung?

Inhalt / Contenu

Bergradler in Zermatt unerwünscht	2
Maiensässe und Raumplanung	3
Wirtschaftliche Folgen - Waldsterben	4
Conséquences économiques du dépérissement des forêts	5
Bodenalarm in Österreich	6
Les sols du Liechtenstein sont malades	7
Skipisten-Stop in Bayern?	8
CIPRA-Communiqué: Die hausgemachten Katastrophen	9
La responsabilité de l'homme dans les catastrophes naturelles	9

War dies im übrigen nicht auch ein Vorgeschmack auf all das, was auf uns zukommt, wenn der Schutzwald seine Funktionen ob des Waldsterbens langsam aber sicher aufgibt?

Mario F. Broggi, Präsident CIPRA



La nature riposte-t-elle?

Les fortes pluies de mi-juillet 1987 et leurs conséquences resteront dans nos mémoires. Dix ans après la construction de ma maison, des alluvions se sont également déposées devant ma porte. Que s'est-il passé qui n'aurait pu déjà survenir lors de précédents orages? La terrasse situées sur le pente adessus de ma maison a été nivelée et une nouvelles maison a été construite. Le bassin de réception des eaux de surface et la surface du terrain se sont modifiées. Depuis, chaque forte précipitation menace de provoquer des dégâts. La pluie entraîne la couche superficielle à découvert du sol, cherche de nouvelles voies d'écoulement, se coule sous ma maison et ressort sous forme de source dans le gazon de mon voisin du dessous, après les précipitations. Le temps est-il seul coupable? Ou n'ai-je pas vécu personnellement de façon intense les événements de juillet 1987 qui ont provoqué de nombreux dégâts sur l'ensemble de l'arc alpin, de la Savoie au pays de Salzburg.



Commission
Internationale
pour la
Protection
des Régions
Alpines

Internationale
Alpenschutz-
Kommission

Heiligkreuz 52
FL-9490 Vaduz
Telefon 075 / 2 48 19

Nr./No. 12
September/
Septembre 1987

Schwerpunkt: «Bodenschutz»
Point principal: «Conservation des sols»

Deutschland / Allemagne
Frankreich / France
Italien / Italie
Jugoslawien / Yougoslavie
Liechtenstein
Österreich / Autriche
Schweiz / Suisse

Si l'on analyse grossièrement les principaux dégâts de juillet 1987, on remarque qu'en un endroit, on a affaire à un défrichement récent, en un autre réputé dangereux, des maisons avaient été bâties, en d'autres, des chemins forestiers et agricoles avaient récemment été construits ou des interventions hydrologiques et sylvicoles (p.ex. nivellement de pistes de ski) avaient été effectuées. Le cumul de ces facteurs a joué, à côté des conditions atmosphériques qui se sont déjà produites régulièrement, un rôle dans l'apparition de ces dégâts. Si l'on sait qu'un doublement du taux de ruissellement entraîne un quadruplement de la pointe des crues, on ne s'étonne que peu devant ces dégâts catastrophiques. Ce qui s'est produit en juillet 1987 dans l'ensemble des Alpes est donc la conséquence de nos interventions, de notre comportement erroné. Nous ne laissons plus d'espace à la nature, implantons des habitations dans des zones de danger où jamais nos ancêtres n'avaient habité, compactons et imperméabilisons les bassins de réception avec nos infrastructures, ce qui crée des problèmes en aval. Ces dégâts seront-ils analysés plus en détail et les conséquences en seront-elles tirées? A lire les manchettes des journaux après le premier choc, on est plutôt sceptique. On y lit en effet que les ruisseaux et les rivières devraient être mieux endigués, même dans leur cours supérieur, que les digues devraient être rehaussées, et même que les forêts alluviales, qui supportent les inondations depuis des millénaires, doivent être défrichées. Ne combat-on pas les symptômes plutôt que les causes?

Du reste, n'est-ce pas un avant-goût de ce qui nous attend si la forêt protectrice perd lentement ses fonctions par suite des dépérissement des forêts?

Mario F. Broggi, Président CIPRA

Bodenschutz, Sonderveranstaltung der ARGE Alpen-Adria

Unter dem Vorsitz des Landes Steiermark hielt die ARGE Alpen-Adria im Herbst 1986 eine Sonderveranstaltung zum Thema Bodenschutz ab. Die Tagung befasste sich in erster Linie mit dem qualitativen Bodenschutz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dabei kristallisierte sich klar die Sorge um die zunehmende Belastung des Bodens mit z.T. giftigen Fremdstoffen und um die langfristige Fruchtbarkeit heraus. Die Gefährdung des Bodens, so ist dem Schlussbericht zu entnehmen, erfolgt in hohem Masse über die Landwirtschaft, sei es durch unsachgemässe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, durch die überhöhte Düngerausbringung oder die Verwendung von Klärschlamm. In unterschiedlicher Weise sind daher die einzelnen Länder bestrebt, die nachteiligen Auswirkungen der Intensivlandwirtschaft mittels Gesetzen, Handlungsrichtlinien und vertiefter Forschung zu begrenzen. Der Schlussbericht enthält eine Reihe interessanter Beiträge, wie die Länder der ARGE Alpen-Adria das Problem der Bodenbelastung angehen.

Bodenschutz, Sonderveranstaltung der ARGE Alpen-Adria, unter dem Vorsitz des Bundeslandes Steiermark, Bezug des Schlussberichtes beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 8, A-8011 Graz - Landhaus.



CH



Krippendorf verlangt grundsätzliches Verbot von Schneekanonen

An der Tagung «Transportanlagen in Skigebieten - wohin führt die zukünftige Bergfahrt?» vom 23. 6. 1987 in Bern kamen von Seiten Professor Jost Krippendorfs, Direktor des Forschungsinstitutes für Freizeit und Tourismus an der Universität Bern, einige dezidierte Ausführungen zum Themenkreis «Seilbahnwirtschaft und Umwelt». Er stellte fest, dass es zum Thema keine ernstzunehmenden Forschungsdefizite mehr gäbe, sondern reine Umsetzungsdefizite. Es sei deshalb nicht mehr sinnvoll die Forscher zu ersuchen, das x-temal ihre Theorien zu erläutern und zu sagen, was zu tun wäre. Weiterführender wäre es, mit den Praktikern zu diskutieren, warum sie es nicht tun. «Wir Papierhelden werden langsam müde, weil wir uns heiser bellen, aber die Karawane zieht weiter». Krippendorf verwies auf die Kapazitätssteigerungen bei den touristischen Transportanlagen, welche den Wachstumskreisler unermüdlich vorantreiben. Er sieht die Perspektiven für eine qualitative und umweltverantwortliche Seilbahnwirtschaft düster. Als Hauptgefahren zitiert Krippendorf das weitere quantitative Wachstum unter dem Schlagwort der Qualitätsverbesserungen, eine weitere Verschlechterung der Nachfrage, auf welche die Seilbahnindustrie mit einer Vorwärtsstrategie reagiert und damit das Wettrennen anheizt. Krippendorf formulierte hierzu zwei «bissige» Vorschläge: ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Schneekanonen (welches von der CIPRA aus gleichem Grund und mit gleichem Argument bereits 1986 gefordert wurde, wobei wir des Terrors bezichtigt wurden, Red.), sowie der Verzicht auf finanzielle Unterstützung von Seilbahnunternehmungen durch die öffentliche Hand, insbesondere kein Einsatz von öffentlichen Geldern für die Finanzierung von «Vorwärtsstrategien», für die Deckung von Defiziten und die Vermeidung von Konkursen. Ein Abbau von Überkapazitäten könne der aufgeblähten Seilbahnwirtschaft nur guttun, der Umwelt auch. «Man stelle sich vor, es würden dereinst einige Berg- und Talstationen und hunderte von Masten abgebrochen und mit dem Alpen-Recycling begonnen. Eine unrealistische Vision? Wirklich?» (Originalton Krippendorf).

Bergradler in Zermatt unerwünscht

Geländegängige Velos, Mountain Bikes genannt, haben Hochkonjunktur. Allein in der Deutschschweiz sind 1986 gegen 20 000 Exemplare verkauft worden. Augerüstet mit Stollenpneus, breitem Lenker und 18 Gängen dringt das Bergvelo über Stock und Stein in alpine Regionen vor. In einer Eingabe an den Bundesrat verlangt die Vereinigung Schweizer Wanderwege, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dem Strassenverkehrsgesetz mehr Nachachtung zu verschaffen, wie in Art. 43 Abs. 1 steht: «Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen nicht mit solchen Fahrzeugen befahren werden.» Die Organisation sieht die Wanderer Gefahren ausgesetzt, da Kollisionen mit Mountain-Bikes unvermeidlich seien. Ein Trend zur Kommerzialisierung des aus Amerika importierten Freizeitvergnügens ist unübersehbar: Reisebüros bieten Mountain-Bike-Touren quer über die Alpen an, immer zahlreicher lassen sich auch Mountain-Bike-Fahrer per Bergbahn in die Höhe verfrachten, um dann dem Tal leichter

zuzusteuern. Häufige Reklamationen wandernder Gäste, aber auch gefährliche Stürze einiger Bergvelofahrer über steile Wegborde hinunter, haben nun den Gemeinderat von Zermatt veranlasst Massnahmen zu ergreifen. Bergbahnen dürfen nach Gemeinderatsbeschluss von Mitte Juli 1987 geländegängige Stahlrösser nicht mehr transportieren und deren Benutzung ist auf Wander- und Spazierwegen generell verboten. Ausnahmen werden nur als Transportmittel für abgelegene Wirtschaften erteilt.

(Nach Tages-Anzeiger, Zürich vom 20. 6. und 23. 7. 1987)

Demokratie im schweizerischen Nationalstrassenbau?

Bereits viereinhalb Monate nach der Lancierung ist die sog. Kleeblatt-Initiative, die den Bau von vier umstrittenen

Nationalstrassenabschnitten dem Befund von Volk und Stände unterbreiten möchte, am 2. Juli 1987 bei der Bundeskanzlei mit je gegen 140 000 Unterschriften eingereicht worden. Der ausformulierte Entwurf des Begehrens verlangt eine Ergänzung des Nationalstrassenartikels 36bis der Bundesverfassung, die den Bau und den Betrieb der vier Teilbereiche untersagt. In der Dialektik der Initianten spricht man sich nicht gegen Autobahnen, sondern für «autobahnfreie Landschaften», so z.B. im Jura, aus. Damit werden jüngere Entscheide des Parlamentes in Frage gestellt. Der schweizerische Souverän hat sich im Jahre 1978 mit 1,2 Mio. Nein gegen 700 000 Ja gegen eine damalige Volksinitiative «Demokratie im Nationalstrassenbau» ausgesprochen, die u.a. ein fakultatives Referendum für neu zu bauende Nationalstrassenabschnitte einführen wollte. Ob zwischenzeitlich ein Meinungsumschwung eingetreten ist?

(Nach Neue Zürcher Zeitung vom 3. 7. 1987)



Zukunfts-Vision ... ?

Aus: Nebelspalter

Mehrheit für autofreie Sonntage

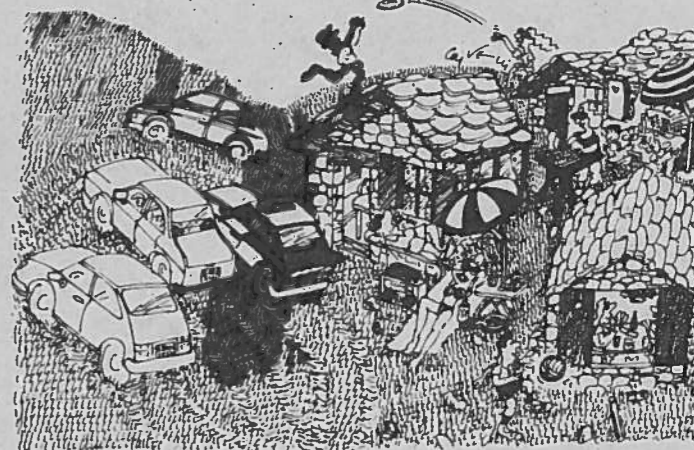
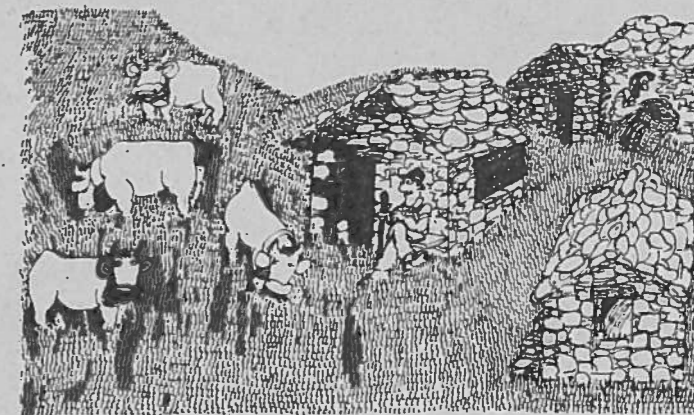
Im Auftrag der «Ärzte für Umweltschutz» in der Schweiz wurden von Isopublic, Zürich, in den Monaten Mai und Juni 1987 1048 Personen auf ihre Haltung zu autofreien Sonntagen befragt. Knapp zwei Drittel der Befragten sind für autofreie Sonntage, vier Fünftel wünschten sechs, 54 Prozent gar 12 oder mehr autofreie Sonntage. Nur 8 Prozent halten autofreie Sonntage für nutzlos und 16 Prozent sind generell dagegen. Die Ärzte für Umweltschutz weisen darauf hin, dass autofreie Sonntage eine Signalwirkung haben, die ein Umdenken fördern und für viele möglicherweise der erste Schritt in die «Auto-Freiheit» bedeute. Ein einziger autofreier Sonntag in der Schweiz bewahre im übrigen 3-4 Menschen vor dem Tod und rund 100 Menschen vor Verletzung und Invalidität.

(Aus Liecht. Volksblatt vom 9. 7. 1987)

Maiensässe in der Baugesetzgebung des Kantons Wallis

Maiensässe, einst Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und temporärer Wohnort eines Teils oder der ganzen bäuerlichen Familie haben mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe und mit der Umstellung auf die Intensivlandwirtschaft in vielen Teilen der Alpen ihre Bedeutung verloren. Mit ihrer Vielzahl von verschiedenen Elementen, wie Mähwiesen, Einzelbauten oder kleinen Weilern, Waldrändern, freistehenden Bäumen, Hecken, Bächen und bisweilen Bewässerungssystemen, sind die Maiensässe ein wichtiges kulturhistorisches Element mit reichen, natürlichen Inhalten.

Die Extensivierung und Auflassung der Maiensässe hat schon in vielen Gebieten der Alpen, insbesondere auf deren Süabdachung, zu einer Verbuschung der Weiden und zu einem Zerfall der kulturgeschichtlich meist wertvollen Bauten geführt. Daraus resultiert nicht nur ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern in den meisten Fällen auch ein Verlust an Landschafts- und Artenvielfalt.



Die Regierung des Kantons Wallis hat die landschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Bedeutung der Maiensässe erkannt und verankerte zwecks ihrer Erhaltung und Aufwertung im Baugesetz eine eigentliche Maieinsässzone. Davon ausgehend, dass eine Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz durch die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr sichergestellt werden kann und nur noch über eine touristische Nutzung gewährleistet ist, macht das Gesetz klare Zugeständnisse an die Zweckentfremdung der Bauten. Offensichtlich ist man sich der damit verbundenen Gefahren bewusst. Mit einer Reihe von Auflagen nämlich will man die Ausweitung des Tourismus in die Maieinsässbereiche verhindern:

- Für die Maiensässzonen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Landwirtschaftszone.
- Für jede Maiensässzone muss eine spezielle Überbauungsordnung erlassen werden, die es erlaubt, öffentlich-rechtliche, im Grundbuch vermerkte, Eigentumsbeschränkungen zu verlangen. Hierzu gehören vor allem die Auflagen der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens sowie ein Veräußerungsverbot an die nicht einheimische Bevölkerung bzw. zu Spekulationszwecken.
- Zudem hält das Gesetz fest, dass die Ausscheidung der Maiensässzone keinen wesentlichen öffentlichen Erschliessungsaufwand verursachen darf, womit auch der Verstrassung der Landschaft sowie einem, den Erhaltungszielen widersprechenden, Ausbaustandard der Bausubstanz begegnet werden soll.

Der Erfolg gesetzlicher Erlasse entscheidet sich in der Praxis. Es ist zu hoffen, dass dieses Gesetz im Sinne der dahinter stehenden Intentionen umgesetzt wird.

Quellen: Gesetz des Kantons Wallis vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung, Nebenspalter Nr. 23, S. 10.

Die wirtschaftlichen Folgen des Waldsterbens

Mit welchen Folgen haben wir allenfalls zu rechnen, wenn das Waldsterben in den Bergregionen fortschreitet und die Gebirgswälder ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen können? Mit dieser Frage befasst sich eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz (SGU). Die vom Zürcher Ingenieur- und Planungsbüro Ernst Basler und Partner erarbeitete Studie kommt zum Schluss, dass in den nächsten 20 bis 40 Jahren Kosten in der Grössenordnung von 44 Milliarden Franken zu befürchten sind. Darüber hinaus wird mit einem Verlust von rund 35 000 Arbeitsplätzen gerechnet. Die Studie beruht auf den Ergebnissen der Sanasilva-Erhebungen zur Waldschadenssituation und versucht unter Berücksichtigung aller relevanten Entwicklungsmöglichkeiten Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Waldsterbens zu machen. Das der Untersuchung zugrunde gelegte Waldschadensszenario geht davon aus, dass sich der Waldzustand weiter verschlechtern und sich erst nach Ablauf der angenommenen Szenariodauer von 20 bis 40 Jahren wieder erholen wird. Speziell im Berggebiet sind demzufolge relativ grosse Kahlflächen zu erwarten.

Schutzwirkung geht verloren

Damit geht aber die Schutzleistung der Gebirgswälder gegen Lawinen und Schneerutsche sowie gegen Steinschlag zurück; vor allem aber nimmt das Wasserrückhaltevermögen des Bodens ab, die Hochwasserhäufigkeit nimmt zu, verbunden mit verstärkter Erosionstätigkeit und Geschiebeführung. Wie sehen nun diese zunehmenden Gefahren im einzelnen aus, und mit welchen Kosten ist für künstliche Schutzmassnahmen zu rechnen?

- Lawinen: Zum Schutz von Menschen und Anlagen müssen infolge der Waldschäden eine Fläche von rund 70 000 Hektaren mit künstlichen Bauten vor Lawinen geschützt werden. Zusätzlich werden Objektschutzmassnahmen für rund 850 Kilometer Verkehrswege und für 500 wichtige Einzelobjekte des Siedlungsgebietes notwendig.
- Wasserregime: Erosions- und Rutschungsvorgängen müsste mit Schutzbauten entgegengewirkt werden, dies würde rund 1800 Kilometer zusätzliche Bachverbauungen sowie Hangsicherungen auf einer Fläche von rund 12 000 Hektaren erforderlich machen.
- Steinschlag: Rund 20 Prozent des Waldareals sind stein-

schlaggefährdet. Es müssten also entsprechende Objektschutzmassnahmen erstellt werden.

Für diese künstlichen Schutzleistungen wären bauliche Aufwendungen von insgesamt 18 Milliarden Franken notwendig.

Auswirkungen auf die Wirtschaft

Gleichwohl bliebe gegenüber heute ein erhöhtes Restrisiko, weil es nicht möglich ist, alle Gefahrenherde zu beseitigen. Zusätzliche Elementarschäden wären die Folge. Für den Zeitraum von 20 bis 40 Jahren würden sich diese auf etwa 14 Milliarden Franken belaufen.

Direkt betroffen ist auch die Forstwirtschaft. Das Waldsterben führt zu einer kurzfristig rasch ansteigenden Holznutzung. Dadurch steigen die Holzschlagkosten, der Preis zerfällt, die Aufwendungen für Waldverjüngung und Pflege wachsen. Bei einem Fortschreiben des Waldsterbens müsste demzufolge im Bereich der Forstwirtschaft mit Ausgaben in der Höhe von rund 12 Milliarden Franken gerechnet werden.

Eingehend widmet sich die Studie den indirekten Folgen des Waldsterbens. Zwar würden die Massnahmen für die Walderhaltung und für den Lawinen- und Steinschlagschutz zunächst bescheidene Beschäftigungsgewinne auslösen; auf lange Sicht führt das Waldsterben zu einem starken Beschäftigungsrückgang in verschiedenen Branchen, vorab im Berggebiet. Betroffen wären unter anderem die Branchen Holzwirtschaft, Tourismus, Hochbau, Industrie, Landwirtschaft und die öffentlichen Finanzen.



Grenzen der Studie

Ganz klar weist die Studie darauf hin, dass die Folgekosten des Waldsterbens als Grössenordnung zu interpretieren sind. Nicht berücksichtigt sind in der Studie die Kosten für die «Verluste von Naturwerten». Wieviel sind wir für einen intakten Wasserhaushalt, eine vielfältige Landschaft bereit zu zahlen? Solchen Fragen fügt die Studie abschliessend einige ethische Überlegungen zum Thema Waldsterben an.

Bestellungen sind zu richten an: SGU, Postfach 124 A, 8032 Zürich

Preis: Fr. 14.- plus Verpackung und Porto.

Les conséquences économiques du dépérissement des forêts

Quelles sont les conséquences auxquelles nous aurons à faire face si le dépérissement des forêts se poursuit dans les régions de montagne au point que les forêts perdent leur fonction de protection? C'est le thème d'une étude de la Société suisse pour la protection de l'environnement (SPE). Cette étude, réalisée par le bureau d'ingénieurs zurichois Ernst Basler & Partner, arrive à la conclusion que des frais d'un ordre de grandeur de 44 milliards de francs suisse sont à craindre au cours des 20 à 40 prochaines années. De plus, il faut s'attendre à la perte de quelque 35 000 emplois.

L'étude repose les résultats de l'inventaire Sanasilva des dégâts aux forêts et tente d'évaluer l'évolution future du dépérissement des forêts en tenant compte de tous les facteurs importants. Le scénario part de l'hypothèse que l'état des forêts continuera de se détériorer et ne s'améliorera qu'au bout de 20 à 40 ans. En conséquence, il faut s'attendre à des surfaces rases assez étendues, en particulier dans les régions de montagne.

L'effet protecteur est perdu

Il en résulte que la protection des forêts de montagne contre les avalanches et les chutes de pierres diminuera et surtout que la capacité de rétention d'eau du sol régressera, entraînant une fréquence plus grande des crues, une érosion et un transport de sédiments plus forts. Comment se présentent ces dangers et à quels frais faut-il s'attendre pour la réalisation de mesures de protection techniques?

- Avalanches: Par suite du dépérissement des forêts, quelque 70 000 ha devraient être protégés contre les avalanches au moyen de constructions techniques pour préserver l'homme et ses installations. En outre, des protections ponctuelles pour quelque 850 km de voies de communication et 500 objets importants des zones d'habitation seront nécessaires.
- Régime des eaux: Des constructions de protection devraient être érigées pour prévenir les processus d'érosion et de glissement de terrain, ce qui impliquerait quelque 1800 km de corrections de torrents supplémentaires et des stabilisations de pente sur une surface de 12 000 ha.
- Chutes de pierres: Environ 20 % de la surface des forêts est sous la menace des chutes de pierres. Des mesures ponctuelles de protection devraient être réalisées en conséquence.

Ces mesures de protection techniques occasionneraient des dépenses de construction d'un montant total de 18 milliards de francs.

Répercussions sur l'économie

Il restait néanmoins un risque résiduel accru par rapport à aujourd'hui, car il est impossible de prévenir tous les dangers. Il en résulterait des dégâts élémentaires supplémentaires. Ces dégâts se monteraient à quelque 14 milliards de francs pour la période envisagée de 20 à 40 ans.

L'économie forestière est directement touchée. Le dépérissement des forêts entraîne à court terme une augmentation rapide des exploitations de bois. Il s'ensuit un accroissement des coûts de façonnage, une chute des prix et une multiplication des frais de rajeunissement et d'entretien. Il faut donc s'attendre, si le dépérissement des forêts se poursuit, à des dépenses de 12 milliards de francs dans l'économie forestière. L'étude examine en détail les conséquences indirectes du dépérissement des forêts. Les mesures de conservation de la forêt et de protection contre les avalanches et les chutes de pierres entraîneraient tout d'abord une légère augmentation du nombre des emplois; à long terme, le dépérissement des forêts occasionnera une forte perte d'emplois dans différentes branches, principalement dans les régions de montagne.

Seraient touchés entre autres l'économie du bois, le tourisme, la construction, l'industrie, l'agriculture et les finances publiques.

Limites de l'étude

L'étude souligne que les conséquences financières du dépérissement des forêts sont à interpréter comme des ordres de grandeur.

L'étude ne tient pas compte des frais pour les «pertes de valeurs naturelles». Quelle est pour nous la valeur d'une forêt saine? Combien sommes nous prêts à payer pour un régime des eaux intact, un paysage varié? En réponse à ces questions, l'étude présente quelques réflexions éthiques sur le sujet du dépérissement des forêts.

Les commandes sont à adresser à: SGU, Postfach 124 A, 8032 Zürich.

Prix: Fr. 14,00 plus emballage et port.

Un résumé en français de cette étude peut être obtenu au prix de Fr. 5,00 plus port auprès du Secrétariat romand de la SPE, Rue St-Ours 6, 1205 Genève.

A



Österreichisches Gletscherbachinventar

Mit dem von der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins mit finanzieller Unterstützung der ÖGNUM erarbeiteten «Österreichischen Gletscherbachinventar» liegt erstmals ein Gesamtüberblick über die Zahl der Gletscherbäche in Österreich vor, geordnet nach der Grösse des vergletscherten Einzugsbereichs, den Anteil der davon bereits energetisch und/oder massentouristisch (Gletscherschigebiete) genutzten Gletscherbäche und den Umfang der durch weitere Projekte und Planungen gefährdeten Gletscherbach-Ökosysteme.

Gletscherbäche sind Schlüsselemente des alpinen Landschaftsbildes und typisch für das vergletscherte kristalline Hochgebirge. Sie sind ausgezeichnet durch ihr charakteristisches Abflussverhalten im Tages- und Jahresrhythmus (2/3 der Jahresfracht in 3 Monaten, Abflussspitze im Juli, Abflussschwankungen im Tagesrhythmus durch Sonneneinstrahlung am Gletscher).

Als Ergebnis der Generaluntersuchung konnten für Österreich 177 Gletscherbäche mit einem vergletscherten Einzugsbereich, der grösser als 4 ha ist, herausgefunden werden. Die Bilanz der bereits genutzten bzw. in Zukunft gefährdeten Gletscherbäche zeigt folgende Tabelle:

Vergletschertes Gletschereinzugsgebiet	Gletscherbachanzahl	% genutzt	% genutzt in Planung
0,04–1 km ²	78	34,6 (27)	53,8 (42)
1–3 km ²	54	35,2 (19)	66,7 (36)
3–6 km ²	19	63,2 (12)	89,5 (17)
> 6	26	42,3 (12)	84,6 (22)

Die künftige Bilanz der repräsentativen Gletscherbäche (grösser als 3 km² vergletschertes Einzugsgebiet) würde allerdings für das Fremdenverkehrsland Österreich nachdenklich stim-

men. In der Gruppe der Gletscherbäche mit einem vergletscherten Einzugsbereich von 3–6 km² blieben nur mehr 2 voll erhalten (Habach, Diembach) und in der Gruppe mit über 6 km² Gletschereis nur mehr 4 (Vernagtbach, Krimmler Ache, Ober- und Untersulzbachtal). Unter den namentlich genannten sechs Gletscherbächen stammen allein 4 aus dem im Jahre 1983 verordneten Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg auf der Nordabdachung der Hohen Tauern: Der Nationalpark als «Erinnerungslandschaft» an frühere gewaltige Gletscherbachtäler?

Peter Hasslacher

Weitere Auskünfte: Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, Postfach 282, A-6020 Innsbruck, Tel. (05222) 23 171/27.

Nein zum Kraftwerk Dorfertal in den Hohen Tauern

1971 wurde in einer feierlichen Dreiländervereinbarung der Nationalpark Hohe Tauern beschlossen. Salzburg und Kärnten haben ihren Anteil 1983 eingebracht, der Tiroler Anteil steht noch aus. Grund sind Kraftwerksdiskussionen im Kernbereich dieses Nationalparkabschnittes. Hier sollten im grössten Speicher der Ostalpen die Bäche der Südseite der Hohen Tauern gesammelt werden. Seit 1986 ist eine Verhärtung der Fronten zwischen E-Wirtschaft und Nationalpark eingetreten, weil nun nicht mehr Variantendiskussionen geführt werden, sondern einzig ein gigantisches Projekt realisiert werden soll. Wasser in Form der natürlichen Bäche und Flüsse sind aber die Lebensadern dieser Landschaft. Von den einst 40 grossen Gletscherbächen Österreichs sind nach 40 Jahren grosstechnischer Nutzung im Hochgebirge ganze 9 naturnah verblieben, davon drei im geplanten Osttiroler Nationalparkgebiet. Gegen die Ableitung von insgesamt 26 Bächen in einen Speicher von 235 Mio m³ Inhalt wehren sich zusehends die einheimische Bevölkerung aber vor allem auch der Alpenverein, der mit 280 km² grösster Grundeigentümer im Gebiet ist. Er hat in seiner Hauptversammlung vom 12. 6. 1987 das Grosskraftwerk generell abgelehnt und das Bundesland Tirol aufgefordert, den Tiroler Anteil des Nationalparks endlich zu realisieren. Sollte es allerdings zur Verwirklichung des Grosskraftwerkes Dorfertal/Matrei kommen, so behält sich der Alpenverein vor, die Bereitschaft seinen in Osttirol gelegenen Grundbesitz dann nicht in den Nationalpark einzubringen. Auch die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) stellt in einer Resolution fest, dass das derzeit vorgelegte Kraftwerksprojekt nicht mit einem Nationalpark internationalen Gesetzes vereinbar ist. Dem Nationalpark Hohe Tauern wird so wohl nicht lange eine internationale Anerkennung versagt bleiben.

Flächensicherungsprogramm in der Steiermark

Zu gleichen Teilen aus Naturschutzmitteln und Landesmitteln für Landwirtschaftsförderung finanziert, wird in der Steiermark noch in diesem Jahr ein Flächensicherungsprogramm anlaufen. Es hat den Zweck, naturräumlich wertvolle Flächen rasch und unkompliziert vor Zerstörung zu sichern. Auf freiwilliger Basis können Landwirte bzw. Eigentümer solcher Flächen Anträge auf Prämienleistungen für eine bestimmte, der Erhaltung dienlichen Bewirtschaftung stellen. Die Prämien zwischen 1000-4000 Schilling pro Hektar werden nach einem Punktesystem berechnet, welches u. a. den Biotopwert und den Pflegeaufwand berücksichtigt. Genauso wie die Aktion für den Eigentümer freiwillig ist, gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Prämien (Privatvertrag). Neben dem Flächensicherungsprogramm besteht auch die Möglichkeit,

solche Flächen an Naturschutz-Organisationen zu verkaufen. Die Landesregierung sieht dieses Programm als Ergänzung zum Bodenschutzgesetz.

OeNK der CIPRA

Das Land Vorarlberg schüttete 1986 30 Mio Schilling Hanglagenprämie aus

Rund 4500 Anträge auf Gewährung einer Flächenprämie wurden 1986 eingereicht. Bei Neigungen zwischen 25 und 40 Prozent beträgt die Prämie 850 Schilling, über 40 Prozent 2100 Schilling pro Hektar. Die Wiesen müssen mindestens einmal pro Jahr abgeerntet werden. Die Flächenprämie ist eine Abgeltung für die erschwerte Bewirtschaftung der Bergregion und in zweiter Linie eine Art Ausgleichsfunktion in der Einkommenssituation. In Diskussion steht die Einführung einer dritten Stufe für Neigungen ab 50 Prozent.

(Nach Vorarlberger Nachrichten v. 16. 7. 1987)

Steiermark mit neuem Bodenschutzgesetz mit Kontrollen und Strafen

Als erstes österreichisches Bundesland hat der Steirische Landtag am 2. 6. 1987 das Gesetz vom 2. Juni 1986 zum Schutz landwirtschaftlicher Böden beschlossen. Die Zielsetzungen des Bodenschutzgesetzes sind vor allem der Schutz vor Schadstoffeinlagerungen, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Verhinderung von Erosionen und Verdichtungen der Erde. Neu sollen die Bodenbelastungen ab sofort durch ständige Proben genau kontrolliert werden. Ein Schwerpunkt des Gesetzes richtet sich in P. 4 und 5 auf die Festlegung der Düngung, die standorts-, klima- und witterungsbezogen erfolgen muss. Eine rigorose Zertifikatspflicht ist in Abschnitt II für die rund 490 000 m³ jährlich anfallenden Klärschlammengen vorgesehen. Bei Verstössen sind Geldstrafen bis 100 000 Schilling möglich.

OeNK der CIPRA

Bodenalarm in Österreich

ÖGNU: Bereits 600 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche akut gefährdet.

Rund 600 000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen in Österreich (von insgesamt 1,5 Millionen Hektar) sind durch gestörten Wasserhaushalt, Winderosion, Bodenverdichtung sowie Überlastung mit Handelsdünger (356.000 Tonnen pro Jahr), Pestiziden (4.850 Tonnen pro Jahr) und Gülle im hohen Masse gefährdet. Einer Bestandaufnahme der bedrohlichen Situation bzw. dem Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten war die Jahrestagung 1987 der «Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz» (ÖGNU) gewidmet, die vom 25. bis 27. Juni 1987 in Aigen/Schlögl in Oberösterreich stattfand. Wissenschaftler sprechen in Österreich bereits von deutlichen Bodenschäden. Gefährdet sind vor allem das Marchfeld, Teile des Burgenlandes, die Weinbaugebiete des Weinviertels, der Raum südlich von Wien sowie alle österreichischen Mais- und Weinbaugebiete in Hanglagen. In Oberösterreich, der Steiermark und in Teilen in Niederösterreich bestehen Gefährdungen vor allem aufgrund der Überbelastung der Böden durch Gülle (organischer Dünger).

Im Gegensatz zu seinen Nachbarländern weist Österreich im Hinblick auf die Bodensituation einen nicht mehr zu verantwortenden Rückstand auf, heisst es in einer Aussendung der ÖGNU anlässlich der Tagung in Aigen/Schlögl. Denn Bodenschutz in einem umfassenden Sinne habe bisher in das heimische politische Handeln von Gesetzgebung und Vollziehung noch kaum Eingang gefunden.

FL



Liechtensteins Boden ist krank

Im Rahmen des Programmes «Gesunder Wald» (GEWA) werden u. a. Wald- und Landwirtschaftsböden auf ihren Zustand untersucht. Im vergangenen Mai 1987 wurden die ersten Zwischenergebnisse in einer Pressekonferenz präsentiert. Das Ergebnis ist alarmierend: Nur noch 15 bis 20 Prozent des in 83 Proben untersuchten Bodens sind als völlig problemlos anzusehen. Doz. Husz von der ÖKO-Datenservice GmbH, Wien, gab einen Bericht über die umfangreichen Bodenuntersuchungen heraus und stellte die Auswertung und ökologische Interpretation in Vaduz vor. Wald sowohl wie Grünland weisen starke Schädigungen auf, was sich aus der Untersuchung des Humushaushaltes, der Bodenversauerung und der Kationenkombination am Sorptionskomplex ableiten lässt. Die Mineralstoffversorgung des Waldes weist Störungen auf, im Grünland herrscht stellenweise Mangel oder Überschuss, was beides für die Futterqualität unerwünscht ist. Ebenso sind deutliche Schwermetallbelastungen von Chrom, Blei, Cadmium, Nickel und Quecksilber im Wald, von Kupfer, Nickel, Chrom und Cadmium im Grünland festzustellen. Je nach herangezogenem Beurteilungskriterium weisen diese untersuchten Böden zu 45–65% starke Schädigungen auf. Die kommenden 30 Jahre sind auch bei drastischer Schadstoffreduktion als sehr kritisch für die Bodenfruchtbarkeit zu sehen. Die derzeit noch als reversibel betrachteten Schäden schreiten progressiv fort, wobei die Sanierungskosten wesentlich schneller steigen als das Schadensausmass.

(Aus Liecht. Vaterland vom 11. 5. 1987)

Les sols du Liechtenstein sont malades

Dans le cadre du programme «Forêt saine», on examine aussi l'état de sols forestier et agricoles (teneur en humus et en sels minéraux, acidification). Les résultats sont alarmants. Ils indiquent une nette pollution par les métaux lourds, un déséquilibre des sels minéraux dans les sols forestiers et, par endroits dans les herbages, des signes de carences ou d'eutrophisation néfastes pour la production de fourrages. Seuls 15 à 20% des 83 échantillons analysés ne posent aucun problème; suivant les critères d'appréciation, 45 à 65% des sols étudiés présentent des atteintes graves. Même si on réduit très sérieusement la pollution de l'air, les 30 prochaines années risquent d'avoir des répercussions critiques sur la fertilité.

«Grünbuch» für Liechtenstein

(LGU) Unter dem Titel «Grünbuch – Forderungen und Vorschläge zum Schutze unserer Umwelt» hat die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz eine Vielzahl von aktuellen und realisierbaren Massnahmenvorschlägen veröffentlicht. Die Broschüre gliedert sich nach den Themenbereichen Luft, Boden, Natur und Landschaft, Wasser, Energie, Abfall und Erziehung. Die Einzelforderungen werden jeweils kurz begründet. Die knapp 50 Seiten dicke Broschüre (auf Umweltschutzpapier gedruckt) präsentiert sich reich illustriert. Die Forderungen der LGU richten sich an die Entscheidungsträger in Liechtenstein. Die meisten Vorschläge



Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) Juni 1987

Schriftenreihe Nr. 1 der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz

sind jedoch übertragbar und daher auch in anderen Regionen anwendbar. Die Broschüre kann bei der LGU, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan, bezogen werden.

Livre vert de la LGU

(LGU) Sous le titre «livre vert – Exigences et propositions pour la protection de notre environnement», la Société liechtensteinoise pour la protection de l'environnement (Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz) a publié une série de propositions de mesures actuelles et réalisables. Cette brochure est structurée selon les thèmes air, sol, nature et paysage, eau, énergie, déchets et éducation. Les exigences sont chaque fois brièvement justifiées. Cette brochure, de 50 pages à peine (imprimée sur papier recyclé) est richement illustrée. Les exigences de la LGU s'adressent aux décideurs du Liechtenstein. La plupart des propositions ont toutefois une valeur générale et sont donc aussi applicables dans d'autres régions. La brochure être commandée auprès de la LGU, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan.

Umstrittenes Projekt Wasserkraftnutzung am Alpenrhein Schweiz/Liechtenstein

(LGU) Bislang haben sich die Vereinigung zum Schutze des Rheins, die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz sowie eine Vielzahl weiterer Organisationen gegen die Nutzung der Wasserkraft des Rheins entlang der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze gewehrt. Gegen das Ansuchen des Kraftwerkskonsortiums, fünf Staustufen einzurichten, haben eine grosse Zahl von Einzelpersonen, Vereine und Gemeinden Einspruch erhoben. Der Bau der Kraftwerke würde einen Verlust an Naturwerten nach sich ziehen: Der Halbtrockenrasen des heutigen Damms mit seiner reichen Tier- und Pflanzenwelt würde ebenso beeinträchtigt wie die Wanderung der

Fische und Vögel. Heftig umstritten ist aber insbesondere der Einfluss der Kraftwerke auf den Grundwasserstand der angrenzenden Landwirtschafts- und Wohngebiete.

Bevor eine politische Entscheidung für oder wider den Kraftwerksbau getroffen wird, muss das Kraftwerkskonsortium eine Umweltverträglichkeitsprüfung abliefern. Ein entsprechendes Pflichtenheft ist vom Bundesamt für Wasserwirtschaft und von der Regierung Liechtensteins absegnen worden. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz hat die entscheidenden Gremien hingegen auf wesentliche Mängel im Pflichtenheft aufmerksam gemacht.

Über den Weiterverlauf ist bisher nichts bekannt. Inzwischen veranstaltete im August 87 eine Gruppe regionaler Vereine, die sich gegen den Bau der Rheinkraftwerke wehren, unter der Leitung der Vereinigung zum Schutze des Rheins, zum zweiten Mal ein «Rhein-Fest», das den Rheinwohnern den Natur- und Erholungswert des Rheins näherbringen soll. Das diesjährige Fest steht unter dem Motto «Kunst am Strom». Mehr als 50 Kunstschaffende aus dem bündnerisch-st. gallisch-vorarlbergisch-liechtensteinischen Rheintal stellten ihre Impressionen zum Thema «Rhein» an einer offenen Kunstschau am schweizerischen und liechtensteinischen Rheinufer aus. Informationsstände, Festwirtschaft und nicht zuletzt eine Pontonverbindung (Boot) über den Rhein haben wesentlich zu einem fröhlichen Umwelttag mit gutem Besuch geführt.

Projet contesté d'utilisation de la force hydraulique de la partie alpine du Rhin Suisse/Liechtenstein

(LGU) Dès le début, l'Association pour la protection du Rhin, la Société liechtensteinoise pour la protection de l'environnement et de nombreuses autres organisations se sont opposées à l'utilisation de la force hydraulique du Rhin le long de la frontière entre la Suisse et le Liechtenstein. Un grand nombre de personnes, de sociétés et de communes ont fait recours la demande du consortium hydro-électrique de construire cinq barrages. La construction de ces usines aurait pour conséquence une perte de richesses naturelles: La prairie semi-aride de la digue actuelle serait menacée et les migrations des poissons et des oiseaux seraient perturbées. Mais c'est surtout l'influence des ouvrages hydro-électriques sur le niveau de la nappe phréatique des zones agricoles et d'habitations voisines qui est contestées.

Avant qu'intervienne une décision politique pour ou contre la construction des barrages, le consortium doit fournir une étude d'impact sur l'environnement. Un cahier des charges correspondant a été établi par l'Office fédéral de l'économie des eaux et par le gouvernement du Liechtenstein. La Société liechtensteinoise pour la protection de l'environnement a rendu les instances compétentes attentives à la présence de lacunes essentielles dans le cahier des charges.

Jusqu'ici, la suite des opérations n'est pas encore connue. Entre-temps, et pour la deuxième fois, un groupe de sociétés régionales opposées à la construction des usines du Rhin organise, en août 87, sous la direction de l'Association pour la protection du Rhin, une «fête du Rhin» dont le but est de montrer aux habitants des bords du fleuve sa valeur naturelles et de délasser. La fête de cette année se déroule sur le thème «L'art au bord du fleuve». Plus de 50 artistes de la vallée du Rhin grisonne, st-galloise, du Vorarlberg et du Liechtenstein exposeront leurs impressions sur le thème «Rhin» en une exposition en plein air sur les rives suisse et liechtensteinoise du Rhin. Des stands d'information, des animations et une liaison entre les deux rives du Rhin par un pont de bateau constitueront les points forts d'une joyeuse journée en faveur de l'environnement.

D

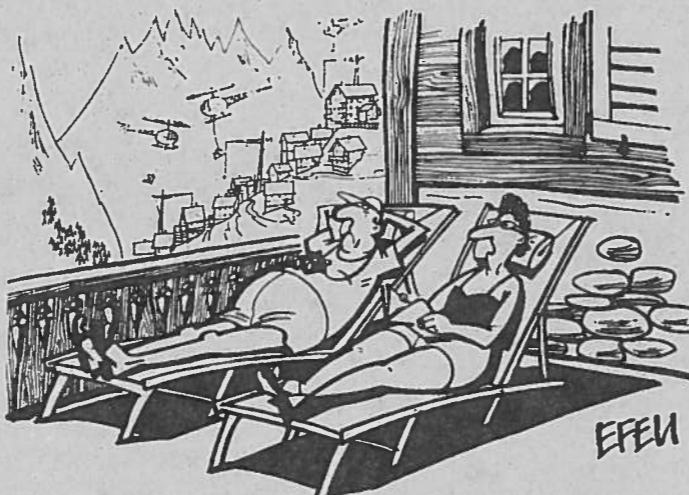


Bayern verzichtet auf einen weiteren Ausbau der Skipisten

Die Staatsregierung Bayerns will künftig den Bau weiterer Skipisten im bayerischen Alpenraum verhindern. Entsprechend äusserte sich Landwirtschaftsminister Eisenmann nach einer Meldung der Süddeutschen Zeitung. Der Minister soll darauf hingewiesen haben, dass der Skipistenbau die ökologischen Grenzen erreicht habe und die Bergwälder durch den Wintersportbetrieb akut gefährdet seien. Ein Zusammenhang zwischen dem Beschluss der Staatsregierung und den jüngsten Unwettern in den österreichischen, italienischen und schweizerischen Alpen wird seitens der Regierung bestritten. Allerdings räumt der Sprecher des Ministeriums ein, dass die Hochwasser führenden Flüsse ein deutlicher Fingerzeig waren, in Zukunft die ökologischen Gesichtspunkte in den Genehmigungsverfahren besser zu berücksichtigen.

Mit der Frage des Stops weiterer Skipisten wurde nach den Unwettern im Alpenraum und den Verlautbarungen in München auch die Regierung des benachbarten Landes Vorarlberg konfrontiert. Hier ist man allerdings der Ansicht, dass bereits in den vergangenen Jahren beim Skipistenbau Zurückhaltung geübt wurde, so dass drastische Massnahmen wie in Bayern nicht notwendig seien.

Nach Süddeutsche Zeitung vom 25./26. Juli 1987 und Neue Vorarlberger Tageszeitung vom 27. und 30. Juli 1987.



„Im Prospekt stand doch, daß wir hier die absolute Stille der Alpen genießen können...“

Materialien

«Sanft klettern – der Natur zuliebe».

Der Deutsche Alpenverein gibt Merkblätter, Plakate DIN A4 und A2 (auch zur Verwendung im Freien) kostenlos mit wertvollen Hinweisen aus. Bezugsquelle: Deutscher Alpenverein, Praterinsel 5, D-8000 München 22.

Analyse und Wertung der Naturschutzprogramme einzelner Bundesländer

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gibt eine Übersicht über die in der Bundesrepublik bestehenden Naturschutzprogramme mit Bezug zur Landwirtschaft. Es werden die Subventionen der einzelnen Bundesländer nach ihrer Zielsetzung und

ihrem Schutzzweck dargelegt (Randstreifenprogramm, Grünland-Extensivierungsprogramme, Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung, Programme zur Pflege und Entwicklung von Biotopen). Die 49 Seiten umfassen auch ein Literaturverzeichnis zur Thematik.

Bezug: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V., Zimmerweg 16, D-6000 Frankfurt a.M. 1, Tel. (069) 71 68-0 (Schutzgebühr DM 5.-, Bestellnummer F/87).



Zwei neue Schriften der ARGE ALP

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (kurz ARGE ALP) umfasst zehn Länder mit einer Gesamtbevölkerung von 23 Mio Menschen auf einer Fläche von 142 000 km². Die ARGE ALP ist eine Vereinigung von Gliedstaaten, welche durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Probleme und Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet im Rahmen ihrer Befugnisse behandeln will. Die Geschäftsstelle der ARGE ALP ist beim Amt der Tiroler Landesregierung installiert. Jetzt präsentiert diese Institution zwei Broschüren «Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 1972-1987» mit einem Kurzportrait des wichtigsten über die ARGE ALP und seine Mitgliedsländer sowie ein «Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes (Beschluss der Regierungschefs vom 19. Juli 1981) und Organisationsbeschluss vom 20. Juni 1986». Adresse: Landespressdienst Tirol, Landhaus, A-6010 Innsbruck

CIPRA-Communiqué

Die hausgemachten Katastrophen

«Naturkatastrophen» nennen es die Medien:

In den französischen Alpen 22 Tote durch Überschwemmung eines Campingplatzes, in den italienischen Alpen 30 Tote durch Vermurung einer Almwiese, die ein Appartementhaus und ein Hotel zum Einsturz brachte, im Schweizer Kanton Tessin eine durch Wildwasser zerstörte Brücke, die den Bahnverkehr über den Gotthard blockierte...

Die Ursachen für diese Unglücke wird man sorgfältig untersuchen müssen. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA nimmt die Unglücksserie zum Anlass, erneut auf die wechselseitigen Abhängigkeiten von menschlichen Eingriffen in die ökologisch empfindliche Hochgebirgsnatur und den Reaktionen der Gebirgökosysteme hinzuweisen. Die Zusammenhänge zwischen Starkregen, Muren, Steinschlag und Wildbachkatastrophen einerseits, nachlassende Schutzfunktionen des kranken Bergwaldes, zu intensiver Alm- und Berglandwirtschaft, Waldrodungen zu Gunsten von Skipisten, Bergbahnen, Verkehrs- und Siedlungsflächen, «hartem» Wasserbau, den mancherorts viel zu hohen Hirsch-, Reh- und

Gamswildbeständen, der Asphaltierung der Bergwelt durch Autobahnen, Strassen, Parkplätze und Zweitwohnungen sowie dem Bau von Alm- und Forstwegen andererseits, sind wissenschaftlich belegt und seit langem der Öffentlichkeit bekannt.

Wenn auch der Einfluss der einzelnen Faktoren im Einzelfall schwierig zu bemessen ist, spielen diese vielen Einwirkungen bei einer Überschwemmung auf unterschiedlichste Art zusammen. Neben der zunehmenden Verdichtung und Versiegelung der Böden trägt auch der kronenverlichtete kranke Alpenwald durch reduziertes Wasser-Rückhaltevermögen zu Oberflächenerosionen und Hangrutschungen bei. Folgen sind grössere Abflussspitzen und Feststofftransporte. Diese ungünstigen Einflüsse werden weiter zunehmen und zeigen zunehmend die Grenze von Schutzbauten auf.

Aus den Schadensereignissen sind deshalb die nötigen Schlüsse auf allen Einwirkungsebenen zu ziehen. Diese «Naturkatastrophen» sind somit zumindest teilweise hausgemacht und demgemäss als «Kulturkatastrophen» zu bezeichnen.



La responsabilité de l'homme dans les «catastrophes naturelles»

Les Médias ont qualifié de «catastrophes naturelles» l'inondation qui fit 22 morts dans un camping des Alpes françaises, le glissement de terrain qui en fit 30 en détruisant un immeuble et un hôtel des Alpes italiennes, et la destruction d'un pont qui coupa la voie ferrée du Gotthard dans le canton suisse du Tessin.

La cause de ces catastrophes devra être recherchée avec soin. La CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Régions Alpines), émue devant cette succession de drames, rappelle l'interdépendance qui existe entre les atteintes de l'homme à des milieux naturels de montagne écologiquement fragiles, et les réactions de ces écosystèmes.

Les relations entre:

- les pluies acides, les glissements de terrain, les chutes de pierres, les crues torrentielles, d'une part,
 - et l'altération du rôle protecteur d'une forêt malade, un agropastoralisme trop intensif, le défrichement (pistes de ski, remontées mécaniques, infrastructures touristiques, urbanisations), les équipements hydrauliques «lourds», des effectifs de gibier (cerf, chevreuil, chamois) parfois trop élevés «l'alphatisation» de la montagne (autoroutes, routes, parkings, résidences secondaires), et l'ouverture de routes forestières et pastorales, d'autre part,
- sont scientifiquement établies et connues du public depuis longtemps.

Alors que les effets d'un seul de ces éléments sont déjà toujours très graves, lors d'une inondation, tous ces facteurs se combinent de façon complexe. Le sol est emporté et la forêt, malade et décimée, contribue, par la réduction de sa capacité de rétention d'eau, à l'érosion des surfaces et à la déstabilisation des versants. Les pointes d'écoulement n'en sont que plus fortes et les matériaux solides transportés plus nombreux. Ces effets négatifs qui iront en augmentant montrent que la capacité des ouvrages de protection est limitée.

C'est pourquoi, à tous les niveaux de décision, il faut tirer les conséquences de ces événements dramatiques; ces «catastrophes naturelles» sont, au moins en partie, de notre fait, et on doit donc parler de «catastrophes culturelles».

I



CIPRA – Jahresfachtagung 1987 in Brixen (Südtirol)

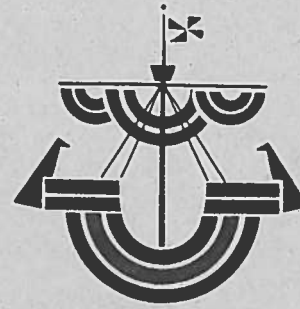
Die diesjährige Jahresfachtagung der CIPRA findet vom 8. bis 10. Oktober in Brixen, Südtirol, statt und hat das Thema «Bodenschutz und Berglandwirtschaft – Herausforderung für eine gemeinsame Umwelt- und Agrarpolitik zur Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft» zum Gegenstand. Am Donnerstag, den 8. Oktober wird die Präsidialsitzung mit anschließender Delegiertenversammlung abgehalten. Die eigentliche Tagung mit den Fachvorträgen und der Länderberichterstattung wird am 9. Oktober durch den Präsidenten der CIPRA sowie durch den Landesrat für Landschafts- und Umweltschutz der Südtiroler Landesregierung eröffnet. Neben einer Reihe von Vorträgen zum Thema – das Grundsatzreferat wird von Staatssekretär Alois Glück vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gehalten – berichten die Vertreter der einzelnen CIPRA-Mitgliedländer auf der Basis schriftlicher Länderberichte in Form einer Podiumsdiskussion über die entsprechenden Probleme und Lösungsansätze ihrer Länder.

Es ist vorgesehen, eine Sammlung der Vorträge baldmöglichst in der CIPRA-Schriftenreihe Band 4 herauszugeben.

Weitere Hinweise erteilen der örtliche Veranstalter, der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol, Kornplatz 10, I-39100 Bozen oder die CIPRA-Geschäftsstelle, Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz, wo auch das genaue Programm und die Anmeldekarten bezogen werden können.

Gegen motorisierte Hängegleiter

Vor allem auf der Seiser Alm, im Grödental, im Überetsch und im Burggrafenamt werden zunehmend Ultraleichtflugzeuge beobachtet. Sie bilden eine gravierende Beeinträchtigung der Natur und eine unzumutbare Belästigung von Mensch und Tier zugunsten weniger Bürger. Angeblich fliegen diese motorisierten Hängegleiter ohne Pilotenprüfung, Gerätezulassung und Flugenehmigung. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol fordert die zuständigen Stellen auf, gegen die Verantwortlichen strafrechtlich vorzugehen und ein generelles Betriebsverbot von ULF, wie in der Schweiz und in Liechtenstein, in ganz Südtirol zu erlassen. Das zuständige Assessorat stellte auf Anfrage einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf in Aussicht.



5. Ministerkonferenz für Umweltschutz will europäische Bodenschutzkonvention

Die Umweltminister Europas tagten am 11./12. Juni 1987 in Lissabon. Sie kamen überein, eine europäische Strategie für die Stärkung der Umweltschutzbemühungen in den 21 Ländern des Europarates auszuarbeiten. Sie beauftragten den Europarat, die Vorarbeiten für eine europäische Bodenschutzkonvention aufzunehmen. Gleichzeitig wurde die europäische Kampagne für den ländlichen Raum eröffnet. Die Arbeitsdokumente der Ministerkonferenz wie auch die vollständigen Texte der Schlussresolutionen sind in französischer und englischer Sprache beim Pressedienst des Europarates, F-67006 Strasbourg Cédex, erhältlich.

Letzte Nachrichten

Bericht Schneekanonen in der Schweiz

Im Auftrag des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz wurde von PD Dr. Thomas Mosimann, vom Geographischen Institut der Universität Basel, ein vorläufiger Bericht über die Probleme rund um die Schneekanonenfrage erstellt. Diese Aussagen sind als Publikation ab Mitte November beim Verfasser erhältlich.

Bodenerosionen schädigen Ackerflächen

Im Herbst 1983 wurde in der Schweiz ein Nationales Bodenforschungsprogramm mit einem Kredit von zehn Millionen Franken gestartet. In insgesamt 40 Projekten befassen sich rund 100 Wissenschaftler mit der Bodenproblematik. In einer dieser Studien wurde nun festgestellt, dass der durchschnittliche Bodenabtrag in verschiedenen Ackerbaugebieten 0,3 bis 5 Tonnen pro ha und Jahr betrug, wobei die Erosion Hänge aller Formen und Neigungen über 2 Prozent erfasste. In einer späteren Projektphase sollen agrarpolitische Folgerungen und konkrete Massnahmenvorschläge, z. B. in Form eines Handbuchs, erarbeitet werden.

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 3–4 mal jährlich – Redaktion: Dr. Mario F. Broggi, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier.

Nationale Trägerorganisation bzw. Kontaktadressen:

Bundesrepublik Deutschland: Deutscher Alpenverein, Praterinsel 5, D-8000 München 22

Frankreich (Kontaktadresse): Parc national de la Vanoise, BP 705, F-73007 Chambéry

Italien (Regionales Komitee für Südtirol): Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen

Jugoslawien: Republiški sekretaria za urbanizem, Zupaniceceva 6, YU-61000 Ljubljana

Liechtenstein: Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan

Österreich: ÖNK als Arbeitsgruppe der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien

Schweiz: Schweizerischer Bund für Naturschutz, Postfach 73, CH-4020 Basel